



Protokoll der 29. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol

Datum: 22. November 2022
Ort: Bundesamt für Justiz, Bern
Zeit: 10.00 bis 15 Uhr

Aktenzeichen: 924-3720/4/2

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen
	Urs Allemann-Cafilisch	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mit- glied Ausschuss Soforthilfe
	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergut- machungsinitiative, Betroffener
	Christian Raetz	Ehem. Leiter «Bureau cantonal de médiation VD»
	Theresia Rohr	Betroffene
	Barbara Studer Im- menhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsi- dentin der Schweizerischen Archivrektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK)
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
	Yves Strub	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM / Stv. Kommissionssekretär
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Kommissionssekretariat



1 Begrüssung und Mitteilungen

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 10 Uhr und begrüssst die Mitglieder der beratenden Kommission zur heutigen Sitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung der beratenden Kommission vom 23. August 2022 wurde bereits genehmigt.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung wurden vor ca. 2 ½ Wochen an die Mitglieder versandt (ein ergänzender Versand erfolgte vor einer Woche). Offenbar haben sie alle rechtzeitig erhalten.

Der Präsident hat keine weiteren Mitteilungen.

Reto Brand informiert über ein Urteil des **Bundesverwaltungsgerichts vom 8. September 2022**¹, mit dem die gegen einen Einspracheentscheid des BJ erhobene Beschwerde abgewiesen worden ist. Das Bundesverwaltungsgericht habe sich darin eingehend mit der Frage befasst, welche Arten von *fürsorgerischen Zwangsmassnahmen* durch das Bundesgesetz über die Aufarbeitung fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) erfasst seien. Es sei zum Schluss gekommen, dass es sich regelmässig nur um Sachverhalte wie behördlich angeordnete Platzierungen, Zwangsabtreibungen, Zwangsadoptionen, Zwangssterilisationen oder Zwangsmedikation/Medikamentenversuche handeln könne. Im zu beurteilenden Fall sei der Beschwerdeführer nach dem Tod des Vaters zusammen mit der Mutter und seinen Brüdern auf dem Bauernhof des Onkels geblieben. Von den Behörden sei somit weder eine fürsorgerische Zwangsmassnahme angeordnet worden noch habe es ein (private) Fremdplatzierung gegeben. Die geltend gemachten Beeinträchtigungen auf dem Bauernhof des Onkels (wirtschaftliche Ausbeutung, finanzielle Benachteiligungen) seien deshalb keine unmittelbare Folge einer Massnahme im Sinne des AFZFG. Gleiches gelte für eine allfällige (Mit-)Verantwortung der Behörden im Zusammenhang mit der anscheinend ungenügenden Regelung der Erbschaft seines Vaters, der vor seinem Tod den Bauernhof gemeinsam mit dem Onkel geführt hatte.

Reto Brand weist im Weiteren darauf hin, dass die Stadt Zürich plant, einen kommunalen Solidaritätsbeitrag in der Höhe von Fr. 25'000.— einzuführen. Anspruch hätten Personen, deren fürsorgerische Zwangsmassnahme oder Fremdplatzierung vor 1981 von Behörden der Stadt Zürich veranlasst worden seien. Dieser kommunale Solidaritätsbeitrag könne zusätzlich zum Solidaritätsbeitrag nach AFZFG beantragt werden. Gleichzeitig solle die Rolle der städtischen Behörden im Zusammenhang mit den fürsorgerischen Zwangsmassnahmen aufgearbeitet werden.² Nach dem Stadtrat müsse nun auch der Gemeinderat der Stadt Zürich dieses Geschäft noch behandeln. Der Fachbereich FSZM sei in dieser Angelegenheit telefonisch kontaktiert worden und habe in fachtechnischer Hinsicht eine Einschätzung abgegeben, eine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Justiz sei hingegen nicht erfolgt. Gemäss dem Präsidenten sei die bisherige Information der Öffentlichkeit in dieser Angelegenheit nicht optimal verlaufen, denn es sei in einer Mitteilung der Eindruck erweckt worden, dass der kommunale Solidaritätsbeitrag der Stadt Zürich bereits von der Stadtzürcher Legislative definitiv eingeführt worden sei. Der Präsident äussert zudem gewisse Bedenken in Bezug auf die Schaffung eines solchen kommunalen Solidaritätsbeitrages. Nicht zuletzt schaffe dies Ungleichheiten unter den Opfern, denn es sei kaum damit zu rechnen, dass andere Gemeinden in der Schweiz in der Lage seien, ein vergleichbares Projekt zu starten. Elsbeth Aeschlimann erwähnt, dass offenbar auch die Opferhilfe-Beratungsstelle Zürich von diesem Projekt erst

¹ Urteil des Bundesverwaltungsgerichts B-4633/2021 vom 8. September 2022 (siehe www.bvger.ch > Entscheidungdatenbank > Suchbegriff B-4633/2021).

² Weitere Informationen zur geplanten Verordnung der Stadt Zürich siehe: [Gemeinderat Zürich: Verordnung zum Solidaritätsbeitrag](#)

gleichzeitig mit der Öffentlichkeit erfahren habe. Es habe sofort viele Anrufe von verunsicherten Opfern gegeben habe. Guido Fluri informiert, dass auch bei seiner Stiftung im Zusammenhang mit dem Solidaritätsbeitrag der Stadt Zürich viele Anfragen eingegangen seien. Er stehe dem Projekt der Stadt Zürich ebenfalls skeptisch gegenüber, denn mit der Schaffung des AFZFG sei damals bewusst eine einheitliche Lösung auf Bundesebene angestrebt worden, weil die Kantone und Gemeinden nicht in der Lage gewesen wären, eine gemeinsame Lösung innert nützlicher Frist zu erarbeiten. Seines Erachtens müssten zugunsten der Opfer eher weitere Angebote auf Bundesebene angestrebt werden (Stichwort: Umsetzung von UEK-Empfehlungen). Leider sei es kaum realistisch, im Parlament eine Mehrheit für Leistungen zugunsten von Opfern in der Höhe von mehreren 100 Mio. Franken zu finden. Theresa Rohr und Urs Allemann-Cafilisch weisen darauf hin, dass gerade das Erzählbistro sehr geschätzt werde und die Betroffenen sehr dankbar für dieses Angebot seien. Bei der letzten Durchführung in der Westschweiz seien die UEK-Empfehlungen auch wieder ein Thema gewesen. Für die Organisatoren des Erzählbistros sei eine diesbezügliche Positionierung und Auskunftserteilung immer schwierig.

2 Reglement über die Organisation und Arbeitsweise der beratenden Kommission

Der Entwurf zum „Reglement über die Organisation und Arbeitsweise der beratenden Kommission“ wurde den Kommissionsmitgliedern zusammen mit der Einladung und Traktandenliste für die heutige Sitzung zugestellt. Er wird kurz diskutiert und mit ein paar wenigen Anpassungen bzw. Änderungen genehmigt. Das Reglement soll auch noch auf Französisch übersetzt werden.

3 Leitsätze zur Gesuchprüfungspraxis

Der Fachbereich FSZM hat gemäss Auftrag der Kommission aus der letzten Sitzung gewisse Leitsätze zur Gesuchprüfungspraxis schriftlich festgehalten (das entsprechende Dokument wurde den Kommissionsmitgliedern zusammen mit der Einladung und Traktandenliste für die heutige Sitzung zugestellt). Dabei geht es insbesondere um Fragen wie etwa den Beizug von Archivakten, um den Stellenwert von persönlichen Schilderungen im Vergleich zu Informationen aus den Archivakten, um die Frage, welche Formen psychischer Gewalt für die Begründung der Opfereigenschaften berücksichtigt werden können (vgl. Art. 2 Bst. d Ziff. 1 AFZFG) sowie um die Anforderungen betr. das Kriterium der wirtschaftlichen Ausbeutung durch übermässige Beanspruchung der Arbeitskraft oder Fehlen einer angemessenen Entlohnung (Art. 2 Bst. d Ziff. 6 AFZFG). Die vom Fachbereich FSZM formulierten Leitsätze werden von der beratenden Kommission für gut befunden; es werden nur ein paar redaktionelle und zwei kleinere inhaltliche Anpassungswünsche geäussert. Der Fachbereich FSZM wird die gewünschten Änderungen vornehmen und das finalisierte Dokument anschliessend allen Kommissionsmitgliedern zukommen lassen.

4 Diskussion von Einzelfalldossiers

4.1 Fall aus der letzten Sitzung

Anlässlich der letzten Sitzung bat die beratende Kommission bei einem Fall um eine nochmalige Prüfung der Frage, ob private Platzierungen in einem (schulischen) Internat ebenfalls in den Geltungsbereich des AFZFG fallen könnten. Der Fachbereich FSZM informiert nun über das Ergebnis seiner Abklärungen und nach nochmaliger ausführlicher Diskussion wird das Gesuch von der beratenden Kommission zur Abweisung empfohlen.

4.2 Im Zirkularverfahren geprüfte Fälle (Monatslisten)

4.2.1 Der Präsident stellt fest, dass den Kommissionsmitgliedern seit der letzten Sitzung mit der Monatsliste August 2022 total 30 Fälle, mit der Monatsliste September 2022 total 23 Fälle und mit der Monatsliste Oktober total 48 Fälle unterbreitet worden seien, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung der Gesuche vorsah.

Der Präsident hat bei allen drei Monatslisten ein paar Fälle stichprobeweise überprüft. Gleiches ist durch Urs Allemann-Cafilisch (Monatslisten August und Oktober 2022) sowie Theresa Rohr (Monatsliste August 2022) erfolgt. Aus den Monatslisten August und September 2022 wird bei insgesamt vier Fällen noch eine Diskussion anlässlich der heutigen Sitzung gewünscht. Davon werden drei Fälle von der beratenden Kommission nach kurzer Diskussion zur Gutheissung empfohlen. In einem Fall kommt sie zu einem negativen Ergebnis; da es jedoch um ein prioritär zu behandelndes Gesuch ging und deshalb die Gutheissungs-Verfügung vom Fachbereich FSZM bereits versandt wurde, hat diese Empfehlung im konkreten Fall keine praktischen Auswirkungen mehr. Vier Fälle von der Monatsliste Oktober 2022 sollen zudem anlässlich der nächsten Sitzung vom 28. Februar 2023 diskutiert werden.

4.2.2 Im August und Oktober 2022 seien den Kommissionsmitgliedern im Übrigen keine Fälle unterbreitet worden, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung wegen offensichtlicher Unbegründetheit vorsah. Im September 2022 sei lediglich ein solcher Fall unterbreitet worden. Seitens der Kommissionsmitglieder gingen diesbezüglich innert Frist keine Einwände ein.

4.3 Neue Fälle

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission 23 neue Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich in 15 Fällen eine Abweisung und in 8 Fällen eine Diskussion als Grenzfall vorschlägt. Nach eingehender Diskussion jedes einzelnen Falles empfiehlt die beratende Kommission, 5 Gesuche gutzuheissen und 16 Gesuche abzuweisen. In einem Fall wird keine Empfehlung abgegeben und der Entscheid dem Fachbereich FSZM überlassen. In einem weiteren Fall wird die Abgabe einer Empfehlung bis auf Weiteres zurückgestellt.

5 Valorisierung der Forschungsergebnisse (Orientierung über aktuellen Stand)

Ein Konzept zur Valorisierung der Ergebnisse der wissenschaftlichen Aufarbeitung wurde vom Fachbereich FSZM seit Juli 2022 (im Auftrag der Departementsvorsteherin) in einer sog. mittleren Variante konkretisiert. Die Projektplanung und -organisation wurde gestützt darauf weiter detailliert. Geplant sind u.a. eine umfassende Web-Plattform zum Thema, Lehrmittel-Angebote für Schulen sowie eine Ausstellung. Ziel ist es, den Gesamtbundesrat zu Beginn des Jahres 2023 über die geplanten Massnahmen zu informieren und auch die Finanzierung des Projekts zu regeln. Zurzeit befindet sich ein entsprechender Bundesratsantrag in der Ämterkonsultation.

6 Selbsthilfeprojekte (Orientierung über aktuellen Stand)

Das Pilotprojekt «Caregivers», welches von der Guido Fluri Stiftung und der Pro Senectute durchgeführt wurde, endete nach 2 Jahren Laufzeit im November 2022. Im Projekt wurden rund 10 Betroffene aus dem Kanton Bern zu sogenannten «Caregiver» ausgebildet, welche andere Betroffene in verschiedenen Lebenssituationen unterstützen sollten. Zusätzlich wurde zur Sensibilisierung von Alters- und Pflegeeinrichtungen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen ein Flyer entwickelt, welcher auf die speziellen Anliegen und Bedürfnisse von FSZM-Betroffenen aufmerksam machen soll.

Von der Projektträgerschaft wurde bereits ein neuer Antrag für ein Selbsthilfeprojekt (gem. Art. 17 Bst. b AFZFG) eingereicht, in welchem über die Kantonsgrenzen von Bern hinaus (insbesondere in der Westschweiz und Zürich) ein Netzwerk von «Caregivern» aufgebaut werden soll. Zudem soll auch die Sensibilisierungskampagne von Alters- und Pflegeeinrichtungen ausgeweitet werden.

Schliesslich wurde auch von der Association «agir pour la dignité» ein Antrag für ein Selbsthilfeprojekt beim BJ eingereicht. In diesem Projekt sollen in den nächsten 3 Jahren in der Westschweiz einzelne Videoportraits von Betroffenen entstehen, welche vor allem auch für die Vermittlung der FSZM-Thematik in den Schulen dienen sollen.

7 Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission wird am 28. Februar 2023, voraussichtlich ab 10 Uhr, stattfinden. Über Durchführungsart bzw. -ort wird kurzfristig entschieden.

Auch für die weiteren Sitzungen im nächsten Jahr konnten bereits folgende Daten festgelegt werden: 23. Mai 2023, 22. August 2023 und 21. November 2023.

Der Dank des Präsidenten geht an alle Mitglieder der Kommission und die Mitarbeitenden des Fachbereichs FSZM für die aktive Teilnahme und die konstruktive Zusammenarbeit an der heutigen Sitzung.

Die Sitzung wird um 15 Uhr geschlossen.